



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 20. Februar 2024
Bezug: Ihre Eingabe vom
2. Februar 2024 (ID-Nr. 163130)

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK

Amtsärztin Knop
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39185
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Pet 1-20-12-980-027718 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihrer Eingabe vom 2. Februar 2024 und weise auf das geänderte Aktenzeichen hin.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat die von Ihnen eingereichte Petition sorgfältig geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für Ihr Anliegen nicht der Deutsche Bundestag, sondern die Landesparlamente zuständig sind.

Die Sicherstellung der Mobilität gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dabei spielt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine maßgebliche Rolle, den der Bund in erheblichem Maße finanziell fördert und in Zukunft noch mehr fördern will.

Allerdings ist die Bundesrepublik Deutschland ein föderaler Staat. Das Grundgesetz (GG) legt genau fest, welche staatlichen Aufgaben der Bund zu erfüllen hat und welche Aufgaben die Länder wahrzunehmen haben (Artikel 30 in Verbindung mit Artike 70 bis 74 GG).

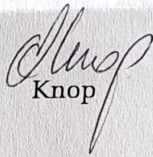
Auf Grundlage dieser Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für die Planung, Ausgestaltung, Ausbau, Organisation und Finanzierung des ÖPNV bei den Ländern und Kommunen.



Ich stelle daher anheim, sich diesbezüglich an die zuständigen Landesvolksvertretungen der einzelnen Länder zu wenden. Weitere Informationen zu den Einreichungsmöglichkeiten bei den Petitionsausschüssen der Länder finden Sie unter <https://petitionsportal.de/>

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Knop